



Bekanntmachung der Gemeinde

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

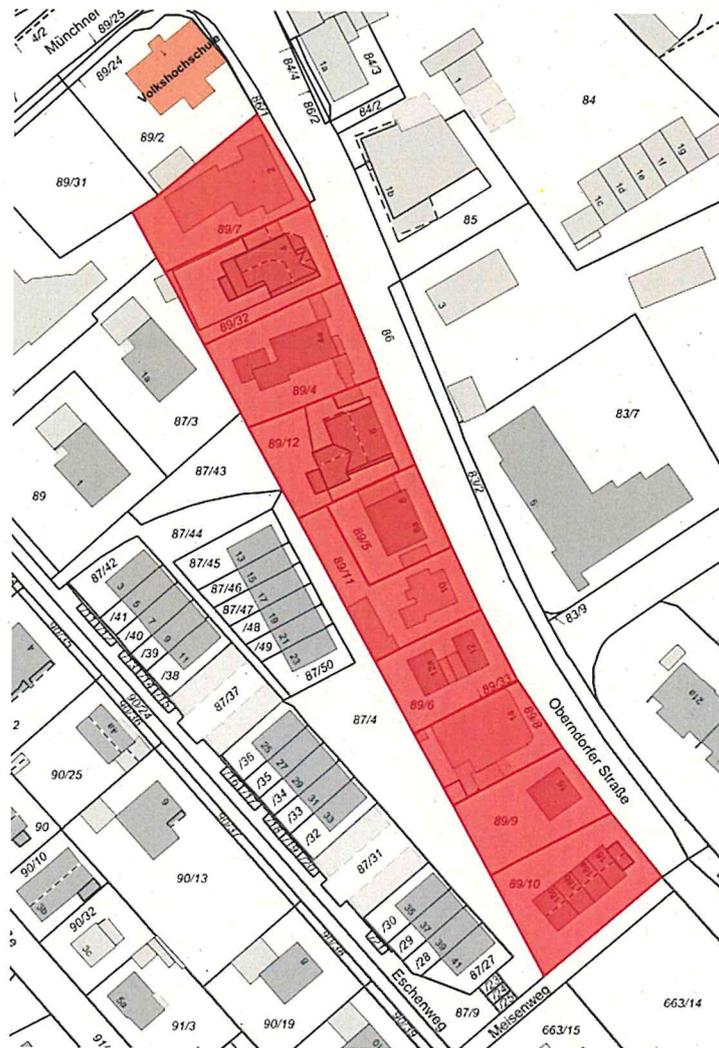
**Bebauungsplanes Nr. 101, 1. Änderung, textliche Festsetzungsänderung
„Westlich der Oberndorfer Straße, südlich der Münchner Straße, nördlich des
Meisenweges“**

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m,
§ 4 Abs. 2 BauGB, § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 eingehend mit den im Rahmen des Verfahrens § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, § 13 BauGB vorgebrachten Einwendungen befasst und diese gewürdigt.

Hierzu hat der Gemeinderat Feldkirchen in derselben Sitzung die weitere öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Lageplan:



Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachtem Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachtem Verfahren von der

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.09.2025 wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

16.10.2025 bis zum 20.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Feldkirchen (www.feldkirchen.de) unter der Rubrik Bauen/Bebauungspläne/Öffentliche Auslegung veröffentlicht.

Außerdem können die Planunterlagen im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> ► Gemeinde Feldkirchen ► Bauleitplanungsseite eingesehen werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls über die zuvor genannten Internetadressen zugänglich.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden an bauamt@feldkirchen.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (per Post oder zur Niederschrift) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 5 BauGB).
4. Zusätzlich können die Planunterlagen während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo – Fr. 7:30 – 12:00 Uhr und Do. 15:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, 2. Stock, Zimmer 2.14 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Feldkirchen unter der Rubrik **Bauen/Bebauungspläne/öffentliche Auslegung** eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt

85622 Feldkirchen, 14.10.2025

GEMEINDE FELDKIRCHEN



Andreas Janson
Erster Bürgermeister

Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: 16.10.2025

abgenommen am: 20.11.2025

Zeichen: